

Das Beste von Freunden

Retourkutsche Nazi-Keule

Jochen Stadt

Vor einigen Jahren rezensierte Hannes Schwenger in dieser Zeitschrift kritisch die Arbeit einer Autorin über den DDR-Schriftstellerverband. Die Arbeit füge dem Forschungsstand faktisch und analytisch nichts wesentlich Neues hinzu, urteilte Schwenger und merkte kritisch an, daß es wohl kaum angebracht sei, im Falle des Verbandsvorsitzenden Hermann Kant darüber zu spekulieren, „ob nicht auch Arbeitsverweigerung und Amtsmüdigkeit Beispiele zivilen Ungehorsams sein können“.

Im Spätsommer 2009 ließ sich die kritisierte Autorin als Rezensentin der Wochenzeitung *Das Parlament* vom Verlag Vandenhoeck & Ruprecht eine erste Manuskriptfassung der Untersuchung „Feind-Bild Springer“ zusenden. Die Werbeabteilung des Verlages hatte gegen den Rat der drei Verfasser das vorläufige Manuskript verschiedenen Zeitungen zur Rezension angeboten. Am 4. November 2009 erhielt der Autor dieses Beitrages folgende E-Mail von der Rezensentin:

„Gerade rezensiere ich für DAS PARLAMENT den Springer-Band – und stoße auf etliche Ungenauigkeiten wie Anschlussfehler, Wiederholungen und auch einige logische Fehler. Das müsste nicht sein – ich würde mich gern als Verstärkung für die Redaktion anbieten. Dass ich selbst den wilden Osten und seine Wirkung auf den Westen gern erforsche, haben Sie vielleicht wahrgenommen;- Geht das Projekt Springer eigentlich weiter? Es drängt sich ja auf, nun auch die anderen ‚üblichen Verdächtigen‘ unter die Lupe zu nehmen.“ Der Forschungsverbund SED-Staat an der Freien Universität Berlin reagierte auf diese eigenartige Bewerbung zur Mitarbeit in dem Forschungsprojekt nicht.

Nach dem Erscheinen des Buches erfolgte eine überwiegend positives Echo. Selbst die erwartungsgemäß kritischen Rezensionen aus dem üblichen Kreis der historisch Streitbeteiligten in Sachen Springer fielen fair aus. Am 14. Dezember 2009 erschien in der Wochenzeitung *Das Parlament* eine Rezension des Springer-Buches, die vor Unverständnis der untersuchten Zusammenhänge nur so strotzte. Die Rezensentin, die, wie oben erwähnt gerne im Autorenteam mitarbeiten wollte, nutzte ihre Buchbesprechung für *Das Parlament* zu persönlichen Verleumdungen. Das Autorenteam wandte sich daraufhin am 18. Dezember 2009 an die Chefredakteurin der Zeitung und bat mit folgendem Brief um eine Klarstellung:

„Sehr geehrte Frau Leuenberger,

die in Ihrer Zeitung am 14. Dezember 2009 erschienene Rezension enthält eindeutige Falschbehauptungen über unser Buch ‚Feind-Bild Springer‘. Dort heißt es:

1. ‚Der Journalist Paul Karl Schmidt wird als ‚Zielscheibe der DDR‘ zum Opfer stilisiert.‘
2. ‚Doch statt die Täter beider Diktaturen gleich kritisch zu betrachten, wird ausgerechnet dem Völkermord-Apologeten verminderte Schuld zugestanden.‘

Diese Aussagen sind nicht nur falsch, sie sind auch ehrenrührig. Es gibt keine Stelle in unserem Buch, in der Paul Karl Schmidt (Schmidt-Carell) ‚zum Opfer stilisiert‘ würde. Im Gegenteil. Seine Rolle in der NS-Zeit wird durch ein ausführliches Zitat (15 Zeilen)

aus seinem Schreiben, in dem er sich 1944 zu ‚laufenden und geplanten Judenaktionen in Ungarn‘ äußerte, belegt. Daran anschließend heißt es: ‚1945 begann für Paul Karl Schmidt, gegen den nie ein Gerichtsverfahren eingeleitet wurde, ein zweite Karriere als Journalist und Schriftsteller.‘ (S. 60) Und zwei Seiten weiter heißt es zusammenfassend: ‚Einige der talentierten Schreiber des Dritten Reiches erwiesen sich später als ebenso talentierte antikommunistische Redakteure und Kommentatoren. Diesbezügliche Vorwürfe, so sehr sie im Grunde moralisch auch berechtigt gewesen sein mochten, fochten den Verleger nicht an, erst recht nicht, wenn sie aus den Reihen der West-Linken oder gar von Seiten der SED kamen. Diese wiederum sahen dadurch alle ihre Thesen von den personellen Kontinuitäten des Dritten Reiches in der Bundesrepublik eindrucksvoll bestätigt.‘ (S. 62). Es gibt keine Stelle in unserem Buch, die den Schluß zuließe, daß ‚ausgerechnet dem Völkermord-Apologeten verminderte Schuld zugestanden‘ würde.

Unter allen bislang erschienenen Besprechungen zu unserem Buch – auch nicht unter den äußerst kritischen in *taz* und *Junge Welt* – finden sich keine derart unfairen und unser Ansehen schädigenden Falschbehauptungen. Rezensionen und Verrisse haben ohne Zweifel ihre eigene innere Logik, die wir akzeptieren. Wenn aber im Gewande der Rezension rufschädigende Behauptungen verbreitet werden, die dann von einschlägigen Kreisen sogar unter Verweis auf *Das Parlament* als ‚seriöse Feststellung‘ weiter getragen werden könnten, müssen wir uns gegen solche Unterstellungen verwahren. Sie werden auch in unserem übrigen publizistischen und wissenschaftlichen Werken keine Belege für eine Verharmlosung des NS-Regimes und des Völkermordes finden. Wir bitten Sie deswegen um eine redaktionelle Klarstellung, daß die beiden oben angeführten Aussagen über unser Buch sich nicht aus dem Text des rezensierten Bandes herleiten lassen.“

Eine Antwort der Wochenzeitung erfolgte zunächst nicht. Nach einem neuerlichen Schreiben meldete sich der zuständige Redakteur, Alexander Weinlein, am 12. Januar 2010 mit dem Hinweis, er müsse sich zunächst mit der Rezensentin abstimmen. Außerdem sei „eine Buchrezension letztlich immer eine Meinungsäußerung des Rezensenten“. Das mache eine Klarstellung, „wie von Ihnen gefordert, schwierig. Ich werde aber versuchen, mir in den nächsten Tagen ein genaues Bild zu verschaffen. Ich kann Ihnen aber anbieten, dass wir Ihr Schreiben als Leserbrief veröffentlichen können.“

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Weinlein und vielem Wenn und Aber ließen sich die drei Autoren auf den Leserbriefvorschlag ein, um der Verleumdung zu begegnen. Das sollte sich als Fehler erweisen. Es war eine erneute telefonische Intervention vonnöten, damit schließlich am 15. Februar 2010 in der Wochenzeitung *Das Parlament* der Leserbrief veröffentlicht wurde. Das geschah allerdings nur unter dem Namen eines Autors, als ob die anderen beiden keine Einwände dagegen erhoben hätten, der Verharmlosung eines Völkermordapologeten und damit letztlich auch des Völkermordes bezichtigt zu werden. Dabei gilt für alle drei Autoren, daß sich vor dem Hintergrund eigenen Familiengeschichten die Verharmlosung eines Völkermord- und Nazi-Apologeten verbietet. Auch in ihren zahlreichen anderen Publikationen wird sich nichts derartiges finden lassen.

Die Infamie der Verleumdung – Lügen haben eben manchmal doch recht lange Beine – trat auf einer internationalen Konferenz des Fritz Bauer Instituts zutage, die am 28. März 2011 zur Vorbereitung der Ausstellung zum Thema „Axel Springer – Juden, Deutsche und Israelis“ im Frankfurter Jüdischen Museum stattfand. Dort wurde der Verfasser dieses Textes auf zwei im Internet verbreitete Rezensionen über „Feind-Bild Springer“ angesprochen. Erst dadurch wurde ihm die Spätwirkung der vom *Parlament* verbreite-

ten Verleumdungen deutlich. Die Rezension stand immer noch – ohne die Klarstellung des Leserbriefes – auf der Internetseite der Wochenzeitung *Das Parlament*. Der Autor dieses Textes schrieb erneut an die Redaktion der Zeitung *Das Parlament* und kritisierte die weitere Verbreitung der Verleumdungen. Darauf antwortete der neue Chefredakteur Jörg Biallas am 4. April 2011:

„Mit Interesse habe ich Ihre Mail gelesen, in der Sie sich über den Inhalt einer Besprechung des von Ihnen mitverfassten Buches ‚Feind-Bild Springer. Ein Verlag und seine Gegner‘ beschwerten. Da sich dieser Vorgang vor meiner Zeit als Chefredakteur von *Das Parlament* ereignet hat, war ich in der angenehmen Situation, nach Lektüre der für die Beurteilung relevanten Beiträge mir sozusagen aus neutraler Warte ein Bild zu machen. Die Bewertung Ihres Buches durch die Autorin [...] ist kritisch, aber durchaus sachlich-begründet. Dass eine Rezension niemals objektiv, sondern stets wertend sein muss, liegt in der Natur der Sache. Dass Ihnen als einem der Autoren der eine oder andere Satz nicht besonders gefällt, ist nachvollziehbar, ändert aber nichts an der journalistisch einwandfreien Aufbereitung. Zumal das Fazit der Buchbesprechung durchaus wohlwollend ist. Insofern sehe ich nach Lage der Dinge keine Veranlassung, eine wie auch immer geartete Klarstellung zu veranlassen. Selbstverständlich bleibt es Ihnen unbenommen, wie von Ihnen angekündigt anwaltlichen Beistand in Anspruch zu nehmen. Ihrer weiteren Veranlassung in dieser Sache sehe ich gern entgegen und verbleibe mit freundlichen Grüßen.“

Auf der Frankfurter Konferenz wurden die Autoren von „Feind-Bild Springer“ ebenfalls auf eine zweite verleumderische Rezension hingewiesen, die im Internet kursierte und zwar bei *H-Soz-u-Kult*. Dort hatte die Rezensentin der Wochenzeitung *Das Parlament* eineinhalb Jahre nach Erscheinen des Buches eine mäßig veränderte Zweitverwertung ihres Unverständnisses für „Feind-Bild Springer“ untergebracht. Die Verleumdungen wurden nun auch noch in leicht veränderter Form via *H-Soz-u-Kult* im Internet verbreitet. Betreut wurde die Rezension von einem Mitarbeiter des Potsdamer ZZF, der die Schmähkritik des im Herbst 2009 erschienen Buches – was wiederum die erfreuliche Langzeitwirkung von „Feind-Bild Springer“ untermauert – im März 2011 ins Internet stellte.

Während die Reaktion der Redaktion des vom Deutschen Bundestag herausgegebenen Wochenblattes das Autorenteam doch überraschte, war zu erwarten, daß *H-Soz-u-Kult* keinerlei Bereitschaft zeigte, die rezensionshalber dort verbreiteten Verleumdungen zu unterlassen. Da diese Plattform von Leuten betrieben wird, die dem Forschungsverbund SED-Staat an der Freien Universität Berlin mindestens ebenso wohl gesonnen sind wie die finanziell stark daran beteiligte Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, war dort nichts anderes zu erwarten als folgende Antwort des zuständigen Internetverantwortlichen Rüdiger Hohls:

„Natürlich bedauern wir, dass Sie die auf unserem Forum publizierte Besprechung Ihres Sammelbandes missbilligen. Wie jedem Leser/Nutzer von *H-Soz-u-Kult* steht es Ihnen frei, eine Replik bzw. Erwiderung zu der Rezension einzureichen. Repliken werden direkt unter dem Rezensionstext verlinkt und bleiben somit auf Dauer mit dem Text der Besprechung verbunden. Repliken müssen sich, um veröffentlicht zu werden, direkt auf die kommentierte Rezension beziehen und dürfen keine persönlichen Anwürfe enthalten. Sie stehen, wie alle Texte auf *H-Soz-u-Kult*, unter redaktionellem Vorbehalt. Vor der Veröffentlichung werden die betroffenen Rezensenten von der Replik in Kenntnis gesetzt und haben selbst wiederum, sofern sie es wünschen, Gelegenheit zur Reaktion.“

Zu den Grundregeln von *H-Soz-u-Kult* zählt es, dass einmal veröffentlichte Beiträge grundsätzlich nicht nachträglich verändert oder entfernt werden.“

Repliken also dürfen „keine persönlichen Anwürfe“ enthalten, Beiträge aber können verleumden, was das Zeug hält, auch ohne jede Grundlage im rezensierten Buch. Die Rezensentin behauptete also nunmehr auf *H-Soz-u-Kult*: „So wird der Journalist Paul Karl Schmidt als ‚Zielscheibe der DDR‘ (S. 61) sprachlich zum Opfer stilisiert“; und: „Statt die Täter beider Diktaturen kritisch zu betrachten, wird ausgerechnet beim Völkermord-Apologeten die Einstufung als Mitläufer nicht weiter problematisiert.“

Es wundert nicht, daß die von der SED-Aufarbeitungsstiftung seit Jahren betriebene einseitige Förderungspolitik im vorliegenden Fall auch noch die letzten Sumpfb Blüten des Ressentiments gegen eine historische Befassung mit den SED-Kampagnen gegen den Verleger Axel Springer hervor treibt, und Cyber-Mobbing ist gerade ohnehin en vogue. Nur gefallen lassen muß man sich das nicht. Um den von der Wochenzeitung *Das Parlament* und *H-Soz-u-Kult* verbreiteten Verleumdungen entgegenzutreten, suchte das Autorenteam den Rechtsbeistand der Anwaltskanzlei Peter Platt. Auf das juristisch begründete Schreiben von Rechtsanwältin Grünther an den Präsidenten des Deutschen Bundestages als Herausgeber, den Chefredakteur der Wochenzeitung *Das Parlament* und die Rezensentin geschah nun Erstaunliches.

Das Justitiariat des Deutschen Bundestages antwortete am 23. Mai 2011 mit einer ausführlichen Begründung, die auf der rechtlichen Zulässigkeit der beanstandeten Textpassagen insistierte. Nach Auffassung der Bundestagsjuristen stellten diese „keine Herabsetzung“ des Autorenteam dar. Gleichwohl sei man bereit, den Autoren, „ohne hierzu verpflichtet zu sein, entgegen zu kommen“. Der beanstandete Artikel sei bereits aus dem Internet entfernt worden. Als Anlage übermittelte das Justitiariat des Deutschen Bundestages eine Erklärung des Chefredakteurs der Wochenzeitung *Das Parlament*, in der sich dieser „ohne Anerkennung einer Rechtspflicht aber gleichwohl rechtlich verbindlich“ verpflichtete, die beanstandeten Äußerungen nicht weiter zu verbreiten.

Auch *H-Soz-u-Kult* antwortete auf das Schreiben von Rechtsanwältin Grünther zügig und verbindlich. Die Rechtsvertreterin von *H-Soz-u-Kult* teilte am 31. Mai 2011 mit, daß die beanstandeten Textpassagen „ohne Anerkennung einer Rechtspflicht“ aus der Internetrezension entfernt würden.

So weit, so gut. Nur die verleumderische Rezensentin äußerte sich bislang nicht. Eine Weiterfahrt ihrer Retourkutsche ist also noch nicht ausgeschlossen.